

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 45 (1936)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen. Das wichtigste war der Vorschlag für die Wahl eines Direktors an Stelle von Prof. Dr. H. Lehmann, der dieses Amt seit dem Jahre 1904 bekleidete, nun aber auf 31. Dezember 1936 dem Bundesrate zufolge des B. B. vom 3. Juni 1935 über die Altersgrenze der Bundesbeamten das Gesuch um seine Entlassung eingereicht hatte.

Herr Dr. H. Lehmann trat in den Dienst des Landesmuseums zu einer Zeit, da dessen Unterkunft in einem eigenen Bau erst vorbereitet wurde. Er hat also die ganze Entwicklung des Instituts von der ersten Einrichtung und der Organisation des Betriebs bis Ende 1936 miterlebt und seit 1904 an leitender Stelle massgebend beeinflusst. Wenn ihm beim Amtsantritt als Direktor gesagt wurde, es werde zu seinen ersten Arbeiten gehören, die schon damals als notwendig erkannte Erweiterung des Museums durchzuführen, ist es ihm erst am Ende seiner langen Direktionszeit vergönnt gewesen, diese Aufgabe abzuschliessen. Und dabei haben es die Verhältnisse nicht einmal erlaubt, alle Wünsche nach einer vollständigen und fruchtbaren Aufstellung des Sammlungsgutes zu erfüllen. Zweimal scheiterte die Verwirklichung bereits ausgearbeiteter und weit gediehener umfassender Projekte an der Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn es schliesslich dennoch gelang, dem Museum eine ganz wesentliche Raumerweiterung zu sichern, so ist es zu einem grossen Teil der gründlichen Kenntnis der eigenen Bestände und den Erfahrungen und Einsichten des Direktors im Sammlungswesen zu verdanken. So konnte der gewonnene Raum in glücklicher Weise ausgenützt werden, um die Schausäle zu bereichern, um die ganz neu erscheinende Abteilung für mittelalterliche namentlich kirchliche Kunst, und um andere Abteilungen gründlich umzugestalten und

wichtige Bestände der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei seinem Rücktritt darf Herr Direktor Lehmann zu seiner Genugtuung feststellen, dass er ein Museum hinterlässt, das nach seinem Inhalt und nach seiner Einrichtung und Organisation dem Lande zur Ehre gereicht.

Dem Rücktrittsgesuche Prof. Lehmanns wurde durch den Bundesrat unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen mit der Ermächtigung des Präsidenten, den Genannten in den Fällen, wo es im Interesse des Landesmuseums erwünscht erscheine, als Experten zu den Sitzungen der Kommission zuzuziehen.

Von den Bewerbern um die vakante Stelle wählte der Bundesrat auf Vorschlag der Landesmuseums-Kommission Dr. Fritz Gysin von Basel, geb. 1895, Adjunkt am dortigen Historischen Museum.

Dem Konservator Dr. E. Vogt, der im vergangenen Jahre mit bestem Erfolge die Ausgrabung einer befestigten Höhensiedlung und einer frühmittelalterlichen Volksburg auf dem Burgenrain bei Sissach geleitet hatte, wurde auf ein erneutes Gesuch der Schweizerischen Kommission für archäologischen Arbeitsdienst für das laufende Jahr gestattet, weitere Ausgrabungen auf der Sissacherfluh zu beaufsichtigen, wozu das Arbeitsamt Baselland die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellte. Die grosse Bedeutung, welche beiden Unternehmungen für die archäologische Erforschung unseres Landes zukommt, rechtfertigt dieses Entgegenkommen.

Einem Gesuche des Eidgen. Departementes des Innern um Ausmöblierung des Erdgeschosses der Villa Lammermoor bei Genf, welche Frau Barton, die Tochter des ehemaligen britischen Gesandten in der Schweiz, der Eidgenossenschaft testierte, mit passenden Dubletten aus den Depots des Landesmuseums konnte nicht entsprochen werden, da keine solchen vorhanden sind. Auch ein weiteres Gesuch des Technikums in La Chaux-de-Fonds um Leihgaben von Möbeln zur Ausfüllung der Lücken in den grossen Sälen des neuen Kunstgewerbemuseums musste der Konsequenzen wegen abgelehnt werden. Dagegen empfahl die Landesmuseums-Kommission noch vor Jahresschluss dem Bundes-

rat die Bewilligung eines Gesuches der Stiftung Schloss Spiez um Rückgabe einer gotischen Zimmerdecke mit dem Wappen von Erlach, welche 1906 von der damaligen Besitzerin des Schlosses dem Landesmuseum geschenkt wurde, zufolge Platzmangels aber bis heute magaziniert blieb. Denn Schloss Spiez ist ein für unser Land historisch bedeutungsvolles Gebäude als ehemaliger Besitz der Familie v. Bubenberg, insbesondere des heldenmütigen Verteidigers von Murten, Adrian, und darauf der Familie v. Erlach, das, um es der Spekulation zu entziehen, von einer Gesellschaft vaterländisch gesinnter Berner angekauft, als Bauwerk in seinem früheren Aussehen wiederhergestellt wurde und nun auch in seinem Innern nach Möglichkeit in seinen früheren Zustand zurückversetzt werden soll.

Von der Zentralbibliothek Zürich wurde eine Sammlung von Münzen, vornehmlich der schweizerischen Grenzgebiete, im Werte von Fr. 350,000.— als Depositum übernommen, da sie eine wertvolle Ergänzung zum Studium des schweizerischen Münzwesens vergangener Jahrhunderte liefert.

Im Anschluss an die von Bund, Kanton und Stadt Zürich angeordneten allgemeinen Massnahmen für passiven Luftschutz wurde den für das Landesmuseum besonders geeigneten volle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie sollen in Verbindung mit den dafür von der Stadt Zürich eingesetzten Organen durchgeführt werden. Auch die zum Schutze der Sammlungen im Kriegsfalle zur Zeit möglichen Vorkehrungen wurden eingeleitet.